**Betriebsvereinbarung zum Thema Schulung und Qualifizierung zu ISO 9001**

Zwischen der Firma […]

und

dem Betriebsrat der Firma […]

wird folgende Betriebsvereinbarung geschlossen:

**§ 1 Zielsetzung**

In dieser Betriebsvereinbarung werden die Regeln geschaffen, wie eine ausreichende Mitarbeiterqualifikation sicherzustellen ist, und wie den Mitarbeitern die Möglichkeit der Teilnahme an der betrieblichen Berufsbildung, an Schulungen und Qualifikation zur Ausübung der Stelle benötigt wird. Die Betriebsvereinbarung soll gleichzeitig die Mitbestimmung des Betriebsrats zur Qualifikation der Mitarbeiter regeln. Diese Betriebsvereinbarung ergänzt die Bestimmungen des Tarifvertrags über die Qualifizierung vom […].

**§ 2 Geltungsbereich**

Die Betriebsvereinbarung gilt für die im § 1 des Tarifvertrags aufgeführten Mitarbeiter der Firma […] in […] und […].

**§ 3 Qualifizierungsbedarf**

Um die Beschäftigten rechtzeitig für aktuelle und zukünftige Anforderungen zu qualifizieren wird vierteljährlich rollierend der Qualifizierungsbedarf durch die Personalabteilung und der Vertreter des Betriebsrats beraten. Der Leiter der Personalabteilung und der Vertreter des Betriebsrats beraten dabei die grundlegenden Veränderungen der Arbeitsinhalte, der maßgeblichen Arbeitsbedingungen, sowie die Arbeitstechniken für die Mitarbeiter des Unternehmens. Daraus ermittelt sich der grundsätzliche Qualifizierungsbedarf.

Die Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräfte werden in die systematische Qualifizierung - Bedarfsermittlung mit einbezogen; darüber hinaus führen diese aber ihre Unterweisungen und Anleitungen eigenverantwortlich selbst durch.

Die Schulungsmaßnahmen des Betriebsrats sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

**§ 4 Aufgaben im Einzelnen**

Das oben bezeichnete Gremium hat dabei folgende Aufgaben im Einzelnen zu erfüllen:

* Festlegung der Schulungsmaßnahmen bei Einführung neuer Techniken sowie neuer Organisationsformen und Arbeitsabläufe
* Planung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Betriebs, insbesondere auch für ältere Mitarbeiter
* Erstellung von Ablauf- und Zeitplänen für die Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen; sowie Festlegung des Teilnehmerkreises
* Veröffentlichung der Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungsangebote, wenn die Geschäftsleitung und der Betriebsrat nicht eine anderweitige Handhabung vereinbaren.

**§ 5 Maßnahmen**

Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen die in Betracht kommenden Beschäftigten in die Lage setzen, sich beruflich weiterzuentwickeln sowie die Qualitätsanforderungen, die niedergelegt sind, zu erfüllen. Darüber hinaus wird auf den § 3 des Qualifizierungstarifvertrags verwiesen. Seminare und Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Vorgesetzten, die der Mitarbeiterführung dienen, unterliegen nicht den Regelungen dieser Betriebsvereinbarung.

**§ 6 Lohnfortzahlung / Rückzahlungspflicht**

Dazu gilt der Tarifvertrag über die betriebliche Qualifizierung vom […]. Bei Weiterbildungs-Veranstaltungen außerhalb der Arbeitszeit wird ggf. bei der Arbeitszeitgestaltung den Mitarbeitern entgegengekommen; insbesondere dann, wenn zwischen Arbeitszeitende und Beginn der Weiterbildungsmaßnahme keine ausreichende Zeit zur Verfügung steht.

**§ 7 Inkrafttreten / Kündigungsfristen**

Diese Betriebsvereinbarung tritt zum […] in Kraft. Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.